



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 19

Bayreuth, 19. September 2025

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 26. September 2025, um 13.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

38. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages vom 27.6.2025
2. Bekanntgaben
3. Finanzen;
1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises;
Investitionsliste des Landkreises und der Zweckverbände;
Reduzierung der finanziellen Belastungen der ZV-Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge, der Therme Obernsees und des Fränkischen Schweiz-Museums durch Stoppen von weiteren noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen;
Antrag KR Hans Hümmer (FWG-Fraktion) vom 22.5.2025
4. Finanzen;
Jahresabschluss 2020;
Feststellung und Entlastung
5. Finanzen;
Jahresabschluss 2021;
Feststellung und Entlastung
6. Geschäftsstelle Kreistag;
Haushaltskonsolidierung;
Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger;
Streichung der monatlichen Pauschalzahlungen;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 31.3.2025
7. Satzung für das Kreisjugendamt;
Änderung des Bestellungsverfahrens und der Anzahl der beratenden Mitglieder
8. Kreisgremien;
Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss
9. Förderung der Jugendarbeit;
Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII;
Änderung der Fördersumme
10. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 15. September 2025
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2025

- I. Die am 11. April 2025 in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Bayreuth beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit
dem Gesamtbetrag
der Erträge von 136.440.300 €
dem Gesamtbetrag
der Aufwendungen von 136.749.300 €
und dem
Saldo (Jahresergebnis) von -309.000 €
2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag
der Einzahlungen von 132.123.000 €
dem Gesamtbetrag
der Auszahlungen von 130.944.700 €
und einem Saldo von 1.178.300 €

Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth
Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2025 im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth
Aufgebot von Sparkassenbüchern

- b) aus **Investitionstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.765.200 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 13.191.100 € und einem Saldo von -10.425.900 €
- c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 10.400.000 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 1.800.000 € und einem Saldo von 8.600.000 €
- d) und einem **Saldo** des Finanzhaushaltes von -647.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 10.400.000 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 11.300.000 € festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 62.292.607,61 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	909.041 €
b) der Grundsteuer B	9.557.578 €
c) der Gewerbesteuer	30.527.155 €
d) des Gemeindeeinkommenssteueranteils	56.674.590 €
e) des Gemeindeumsatzsteueranteils	4.909.879 €

- f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2024 Anspruch hatten 29.959.220 €
- Summe der Bemessungsgrundlagen: 132.537.463 €

- Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage einheitlich auf 47 v.H. festgesetzt.
- Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 - Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 450 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 450 v.H.
 - Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Landkreis Bayreuth
Bayreuth, 10. September 2025
Wiedemann
Landrat

- Die Regierung von Oberfranken hat die zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung 2025 erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 2. September 2025 - Aktenzeichen: ROF-SG12-1512-3-9-19 - erteilt.
- Die Haushaltssatzung ist samt ihren Anlagen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LkrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Bayreuth (Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer 161) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710073242

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 4. September 2025
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 3703722870
Konto-Nr. alt: 303722870

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 22. August 2025
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand